

Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Band: - (1943)

Heft: 1

Artikel: Der medizinische Ausbau der schweizerischen Kurorte

Autor: Neergard, K. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im März 1943 wurde in der Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung eine neue Arbeit herausgegeben über das Thema:

Der medizinische Ausbau der schweizerischen Kurorte
von Prof.Dr.med. K.von Neergaard

In dieser Schrift sind die Richtlinien für eine Landesplanung des mediz.Sektors des Fremdenverkehrs angegeben und sind diese Grundlagen auch für uns Masseur und Masseusen von Wichtigkeit, da gerade wir sehr interessiert sind am Ausbau unserer Kurorte. Wir geben Ihnen hier einen kleinen Ueberblick über die grosse und verdienstvolle Arbeit von Prof.Neergaard mit spezieller Berücksichtigung der Gebiete, die für uns von Interesse sind. -----

Herr Prof.Neergaard beweist am Anfang seiner Schrift, dass der Ausbau der Kurorte nötig ist, im Interesse des brachliegenden Fremdenverkehrs, im Interesse der Volksge-
sundheit, insbesondere auch der Sozialversicherten und im Interesse der Zahlungsbilanz. Er wünscht, dass der Ausbau der Kurorte nicht wie bisher doppelstufenig geführt wird, sondern dass der wirtschaftliche Ausbau Hand in Hand gehen muss mit dem medizinischen. Bisher haben sich beide Gebiete getrennt entwickelt und das hat zu tiefgreifenden Misständen geführt. Eine Landesplanung des mediz.Sektors des Fremdenverkehrs wird in erster Linie fruchtbare Grundlagen für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Medizin aufstellen müssen, haben doch allzuoft die beiden Sektoren gegeneinander gearbeitet und den Fortschritt gehindert. Den Aerzten soll eine entscheidende Mitverantwortung bei der Organisation der Kurorte übertragen werden. Die Medizin bestimmt die Qualität der vom Kurort geleisteten Arbeit und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg. Enge Zusammenarbeit von Medizin und Wirtschaft ist unerlässlich. Dem Kurdirektor zur Seite wäre eine gemischte Kommission aus Vertretern der Wirtschaft und der Medizin zu stellen, wobei für die ganze Führung des Kurortes die Aerzte vor allem verantwortlich wären. Die jetzige Stellung des Kurarztes ist unbefriedigend. Ein Kliniker sagte, für ihn sei bei der Anordnung einer Kur massgebend: in erster Linie der Arzt, in zweiter Linie das Personal für physikal. Therapie (Masseur) und in letzter Linie der Hotelbetrieb. Prof.N. verlangt deshalb: bessere Ausbildung des Kurarztes in der physikal. Therapie und der Klimabehandlung, event. durch Kurse in der Zwischensaison. Bessere wirtschaftliche Stellung und Anerkennung durch Erteilung des F.M.H. (Aehnl. Kurse wären auch für den Physikaltherapeuten und Masseur zu begrüssen, Red.)

Das therapeutische Hilfspersonal.

Prof.N. zeigt, dass das Gedeihen und der Erfolg unserer Kurorte von zahlreichen Faktoren abhängig ist. Fehlt ein Teil, so ist alles andere umsonst. Werden die therapeut. Anwendungen nicht von gut geschultem Personal durchgeführt, so ist die beste ärztliche Indikationstellung und Ueberwachung umsonst. Das gilt von der Bäder- u. Inhalationsbehandlung, vorallem aber von der Massage und der immer wichtiger werdenden Heilgymnastik. Es ist also rechtzeitig für die Ausbildung eines hochqualifizierten Hilfspersonals zu sorgen. Prof.N. schreibt: "Die Ausbildung staatl. dipl. Masseur u. Masseusen findet seit 1917 an der Univ. Klinik für physikal. Therapie in Zürich statt, und seit einigen Jahren für die Westschweiz am Institut de Physiothérapie am Hôpital Cantonal in Genf. Die Kurse dauerten bisher zwei Jahre. Der Verfasser hat kürzlich der Zürcher Direktion des Gesundheitswesens, besonders mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Kurorte, einen Entwurf für die Neuorganisation dieser Kurse vorgelegt. Während die Zürcher Masseur schon bisher sehr gut für die Anforderungen der Krankenhäuser vorbereitet waren, genügen ihre Vorbildung, ihre Umgangsformen nicht immer den Ansprüchen der internationalen Gäste unserer Kurorte. Diese fühlten sich daher oft veranlasst, ausländische, besonders schwedische Masseur anzustellen, Abgesehen von den Schwierigkeiten seitens der Fremdenpolizei und der Spezialisierung der schwedischen Ausbildung, die ausser der Massage und Heilgymnastik, alle die sonstigen physikal.-therapeutischen Massnahmen nicht umfasst, ist es für einen Neuaufbau unserer Kurorte unerlässlich, dass diese wichtigen Posten mit der Zeit auch durch qualifiziertes schweizerisches Personal ausgefüllt werden können. So ist für die Zukunft eine Staffelung vorgesehen. Masseur-Badmeisterausbildung soll, statt wie bisher zwei, nun drei Jahre umfassen. Diesem Normalkurs schliesst sich ein Ergänzungskurs für Heilgymnasten an, deren Vor- und Ausbildung besonders auf unsere Kurorte zugeschnitten ist. Erfordernis für diese zweite Gruppe ist, wie in Schweden, Maturität, um das Bildungsniveau und die Umgangsformen den Ansprüchen anzupassen. Im vierten Jahr soll die Massage und Heilgymnastik der verschiedenen Methoden besonders gründlich erlernt werden.

Um dieses im Interesse der Kurorte liegende Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, dass eine interkantonale, allgemein gültige Regelung getroffen wird. So lange in einzelnen Kantonen gar keine oder sehr bescheidene Vorschriften bestehen und einzelne Kurorte sehr mangelhaft oder gar nicht ausgebildetes Personal anstellen, kann eine Besserung nicht erreicht werden."

(Der Zentralvorstand hat am 8.5.43 schriftl. Stellung genommen, gegen den unberechtigten Nymbus der "Schweden" und am 3.8.43 Gegenvorschläge der Zürcher Regierung und den für eine interkantonale Regelung in Frage kommenden Instanzen eingereicht. Darnach wünschen wir nicht eine Trennung von Masseur-Badmeister und der Spezialausbildung zum Heilgymnasten, sondern des Unselbständig- vom Selbständig-Erwerbenden. Wer im Anstellungsverhältnis den Beruf ausüben will, soll diesen in 2, und mit dem Volontariatsjahr in 3 Jahren erlernen können, wobei die Heilgymnastik im Lehrplan eingeschlossen sein soll. Wer dagegen eine eigene Praxis eröffnen will, soll sich, statt der Matur, über eine 3 jährige praktische Tätigkeit ausweisen können und dann in einem zusätzlichen Lehrjahr das Meisterdiplom erwerben. Durch diese Regelung glauben wir der Kurhotellerie besser zu dienen, indem wir für einen sehr guten Nachwuchs sorgen, ohne befürchten zu müssen, dass sich die meisten sofort, auch ohne praktische Berufserfahrung, einer eigenen Praxis zuwenden. Die Redakt.)

Gründung von Volksheilstätten (Kurorte) und somit Trennung von Sozialmedizin und Privatgästen. Diese Trennung ist von grundsätzlicher Bedeutung, sowohl für Bäder-, als auch für Klima-Kurorte. Obwohl in Zukunft die soziale Schichtung sicher nicht mehr so gross sein wird wie vor dem Kriege, so haben der Klärung dieses Problems organisatorische wie bauliche Massnahmen voranzugehen. Es bestehen im Prinzip 2 Möglichkeiten. Kurorte in landschaftlich bevorzugter Lage würden vorwiegend anspruchsvollen Gästen dienen. Für die Mehrkosten hat der Selbstzahler die landschaftlichen Vorzüge. Als Volkskurorte wären dagegen solche Stationen auszubauen, deren Quellen oder Klima zwar gleich gut wären, die aber nicht die ganz besonderen landschaftlichen Reize böten. Für die Sozialmedizin, die ökonomisch rechnen muss, wäre es sogar ein Vorteil, wenn die Kranken und Erholungsbedürftigen ihre Kur nicht durch Vergnügungs-Ausflüge stören würden. Um Beispiele zu nennen, liesse es sich denken, dass B a d e n mit seinem städtischen Charakter, seiner zahlreichen, einfachen Häuser, mehr für die Sozialversicherung und den Mittelstand ausgebaut würde, während S c h i n z n a c h, in reizvoller, landschaftlicher Umgebung und mit einem Haus für anspruchsvollere Gäste, wie bisher, vorwiegend den Privatgästen dienen würde. Eine ähnliche Arbeitsteilung liesse sich denken zwischen R h e i n f e l d e n und B e x, letzteres in einer landschaftlich bevorzugteren Lage. Um ein Beisp. von Klimastationen zu nennen, sind die Orte von St. Moritz bis Maloja landschaftlich bevorzugt, während die Orte von Celerina bis Zuoz ihnen in dieser Hinsicht unterlegen, klimatisch aber gleichwertig sind. Eine solche Arbeitsteilung würde keine wirtschaftliche Benachteiligung der sozialmedizinischen Kurorte bedeuten, da diese den grossen Vorteil der grösseren Stetigkeit haben.

Klimastationen. Der Neuerschliessung von sogenannten Klimakurorten soll besonders grossen Wert gelegt werden, unter folg. Gesichtspunkten: Touristik, Tuberkulose, Sport, Kurbehandlung nichttuberkulöser Erkrankungen, Erholung und Vorbeugung.

Organisation der Bdekurorte: Fassung und Leitung der Quellen: Prof. N. wirft die Frage auf, ob man nicht Kurorte an klimatisch günstigere Stellen verlegen könnte, indem das Quellwasser dorthin geleitet würde. Bsp. R a g a z, Dort wird das Thermalwasser aus der klimatisch ungünstigen Lage der Tamina in die ungleich günstigere Lage von Ragaz geleitet. T a r a s p: Es wäre zu prüfen, wenn eine neue Trinkhalle gebaut würde, ob diese nicht ausserhalb der Schlucht, in freier, günstiger Lage errichtet werden könnte. Riesenkurorte sind nicht zweckmässig. Aehnliche Quellen in günstiger Lage sollen ausgebaut und sollen sich kleinere Kurorte entwickeln können, in denen der ländliche Charakter gewahrt und die nötige Ruhe garantiert wird.

Das Recht für die Bezeichnung als Badekurort soll von verschiedenen Faktoren abhängig gemacht werden.

Eine Sanierung des Fremdenverkehrs ist nur möglich, wenn sie sich dem Landesinteresse einordnet. Die Nutzbarmachung unserer Kurorte auch für die Sozialversicherten und damit die Umstellung auf neue, für die Zukunft aussichtsreichere Aufgaben soll, mit Mitteln der Allgemeinheit, mit aller Energie zu erreichen gesucht werden. O.B.

Berichtigung: im Briefkasten sollte die Frage lauten: "Wie ist ein chronischer, deformierender Hüftgelenkrheumatismus mit Massage zu behandeln ? "